

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 514a/2017
Datum 04.10.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft in Tübinger Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Bezug: 514/2017, 24a und b/2016

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung berichtet über den Einsatz von hauswirtschaftlichen Hilfskräften in städtischen Kindertageseinrichtungen und den Einsatz von Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Sie hält dieses Aufgabengebiet für geeignet, um Menschen mit Behinderung zu beschäftigen und realisiert dies selbst in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit hohem Engagement. Mit den Caterern der Schulkindbetreuung wurden dahingehend ebenfalls Gespräche geführt.

Ziel:

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion und Darstellung des aktuellen Stands bezüglich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulmensen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 514/2017 beantragte die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zu den von ihr aufgeworfenen Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft der Tübinger Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Im Zuge der Diskussion über die Vergabekriterien für die Ausschreibung des Schulessens im Jahr 2016 hatte sich die Verwaltung verpflichtet, mit den Auftragnehmern das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Schulmensen zu erörtern.

2. Sachstand

Auf die Fragen der SPD-Fraktion antwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche Entlastung der Erzieher/innen in den städtischen Kitas wäre durch den Einsatz von mehr Personal für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten – verbunden mit der vermehrten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung – zu erwarten?

Antwort:

Zunächst gilt es zu differenzieren zwischen Kindertageseinrichtungen, die bereits heute mit hauswirtschaftlichem Personal (sowohl mit als auch ohne Behinderung, dazu vgl. Antwort auf Frage 3) ausgestattet sind und denen ohne hauswirtschaftliche Kräfte. Stand heute sind von 34 Kindertageseinrichtungen mit warmem Essen 18 Einrichtungen mit hauswirtschaftlichen Kräften versorgt.

Für die pädagogischen Fachkräfte in Einrichtungen ohne hauswirtschaftliches Personal bedeutet die Anstellung von hauswirtschaftlichen Hilfskräften in der Regel eine Entlastung, hauptsächlich vom Spülen des benutzten Geschirrs am Mittag sowie beim Abräumen und Reinigen der Tische. Je nach Organisation des Mittagessens kommt auch eine Entlastung von vorbereitenden Tätigkeiten, wie dem Tisch eindecken oder Schöpfen der Speisen, in Frage.

In den Einrichtungen, in denen bereits hauswirtschaftliche Kräfte beschäftigt werden, können durch eine Ausweitung der Beschäftigungsumfänge pädagogische Fachkräfte hauptsächlich von Tätigkeiten rund um Frühstück und Imbiss (Zubereitung, Spülen) sowie von der Wäscheversorgung (Bettwäsche, Lätzchen usw.) entlastet werden.

Grundsätzlich wirkt die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Kräften entlastend für pädagogische Fachkräfte, da diese die sonst blockierte Zeit für ihre zentrale Aufgabe der Betreuung, Erziehung und Bildung der ihnen anvertrauten (Klein-)Kinder einsetzen können.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bereich Hauswirtschaft der Kindertageseinrichtungen bewährt. Zu den entlastenden Faktoren bei der Beschäftigung von Hauswirtschaftskräften mit Behinderung kommt jedoch aufgrund deren besonderer Bedürfnisse für die Leitung und das Team eine höhere Anforderung in der Führung und Begleitung der Menschen mit Behinderung. Die oftmals eingeschränkte Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung kompensiert die Verwaltung, in dem sie

explizit für Menschen mit Behinderung die doppelte Zeit, und damit die doppelten Stellenanteile, für die Erledigung der Tätigkeiten zur Verfügung stellt.

Frage 2:

Welche Ergebnisse hatten die nach dem Beschluss des GR zur Neuvergabe des Caterings in den Grund- und weiterführenden Schulen zwischen Verwaltung und den beauftragten Cateringunternehmen geführten Gespräche bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Mensen (vgl. SPD-Antrag 24a/2016 sowie Beschlussantrag 24/2016)?

Antwort:

Die Verwaltung hat mit allen drei Caterern (Firmen Stollsteimer und Sander sowie Johanner-Unfall-Hilfe e. V.) Gespräche über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Tübinger Schulmensen geführt.

Alle Caterer verweisen auf die in der Regel sehr kleinen Teams vor Ort, die eigenverantwortlich das Essen für die Schülerinnen und Schüler regenerieren und ausgeben müssen, verbunden mit dem Liefermanagement und dem Handling der unterschiedlichen Bestellungen. In den allermeisten Schulmensen steht für die Tätigkeiten aufgrund der Essenszahlen nur eine Person zur Verfügung. Aufgrund der komplexen Anforderungen wird die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in den Schulmensen daher als Herausforderung gesehen. In allen Einrichtungen, in denen nur eine Person beschäftigt wird, kommt eine Beschäftigung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen nicht in Betracht, da die notwendige enge Begleitung nicht sichergestellt werden kann. In größeren Teams kann den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung eher Rechnung getragen werden – daher wird in einer solchen Schulmensa aktuell auch eine schwerbehinderte Person beschäftigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorgehen der Caterer nachvollziehbar und entspricht den eigenen, hier auch dargestellten, Erwägungen. Alle Caterer beschäftigen sich nach Eindruck der Verwaltung ernsthaft mit dem Thema, weiterer Unterstützungsbedarf durch die Verwaltung wurde von den Caterern nicht angemeldet.

Frage 3:

Welche Chancen sieht die Verwaltung, in diesem auch für die Gruppe von z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus geeigneten Beschäftigungsfeld den Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung stärker einzulösen als bisher geschehen?

Antwort:

Die Verwaltung stimmt grundsätzlich überein, dass das Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft geeignet ist, um Menschen mit Behinderung, z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, in Arbeit zu bringen. Aktuell erfüllen von den 18 hauswirtschaftlichen Kräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen bereits neun Personen und damit 50 % das Kriterium „schwerbehindert“. Die Verwaltung wird im Haushaltsentwurf 2018 insgesamt 4,25 Vollzeitstellen für den Ausbau hauswirtschaftlicher Kräfte vorschlagen. Damit können die seit 2013 über Arbeitnehmerüberlassung von der Lebenshilfe beschäftigten drei Personen in Arbeitsverhältnisse bei der Stadt übernommen und deren Stellen von der Lebenshilfe wieder mit Menschen mit Behinderung nachbesetzt werden. Darüber hinaus können weitere vier Einrichtungen mit hauswirtschaftlichem Personal ausgestattet werden. Die Verwaltung wird sich, wie bisher, bemühen, diese Stellen auch mit Menschen mit Behinderung zu besetzen. Selbst wenn dies

nicht gelingt, wird die Quote von Beschäftigten mit Schwerbehinderung bei nahezu 50 % bleiben.

Ein darüber hinausgehendes Engagement scheint im Bereich Hauswirtschaft für die Verwaltung aktuell nicht darstellbar.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird im Entwurf des Haushalts 2018 die Ausweitung von Stellen für hauswirtschaftliche Kräfte wie folgt vorschlagen:

- 2,25 Stellen für die Übernahme von drei Personen die bisher bei der Lebenshilfe beschäftigt und per Arbeitnehmerüberlassung in städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt sind. Im Gegenzug kann die Lebenshilfe wieder drei Menschen mit Behinderung einstellen und für städtische Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen.
- 2,0 Stellen für die Versorgung der noch nicht mit hauswirtschaftlichen Kräften ausgestatteten Kindertageseinrichtungen mit mindestens drei Gruppen von denen mindestens zwei Gruppen Ganztagesbetreuung anbieten.

Damit erfolgt eine Gleichbehandlung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit den Einrichtungen der freien Träger, welche unter den genannten Bedingungen per Fördervertrag Anspruch auf Zuschüsse haben.

Es stehen damit dann insgesamt 9,52 Stellen für hauswirtschaftliche Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für alle neuen Einrichtungen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, wird die Verwaltung zukünftig stets Stellenanteile für hauswirtschaftliche Kräfte einplanen, um den vereinbarten Standard einzuhalten.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Schaffung von 4,25 Stellen für hauswirtschaftliche Kräfte in EG 2 erhöhen sich die Personalkosten um rd. 165.000 Euro pro Jahr.